

Dringlichkeitsantrag für die Landesdelegiertenversammlung am 14.3.2015 in Lahnstein

AntragstellerInnen: Tabea Rößner (KV Mainz), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Katharina Raue (KV Mayen-Koblenz), David Profit (KV Alzey-Worms), Felix Schmidt (KV Zweibrücken), Corinna Ruffer (KV Trier), Daniel Köbler (KV Mainz), Tobias Schwarzenberger (KV Ahrweiler), Irmgard Münch-Weinmann (KV Speyer), Mehran Faraji (KV Koblenz), Julia Schmenk (KV Koblenz), Thomas Görden (KV Rhein-Hunsrück), Natascha Lentes (KV Mayen-Koblenz), Gunther Heinisch (KV Mainz), Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz), Hans-Uwe Daumann (KV Ludwigshafen), Sabine Mauer (KV Rhein-Hunsrück), Sebastian Hebler (KV Mainz), Klaus Meurer (KV Mayen-Koblenz), Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz), Misbah Khan (KV Bad Dürkheim), Benjamin Buddendiek (KV Koblenz), Michael Kühler (KV Mayen-Koblenz), Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Thorsten Kretzer (KV Trier), Sabina Quijano (KV Trier-Saarburg), Jonas-Luca König (KV Neustadt/Weinstraße), Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz)

Bürgerrechte schützen: Nein zur Vorratsdatenspeicherung – Nein zum Generalverdacht!

Als GRÜNE Rheinland-Pfalz sagen wir deutlich: **Die Forderung der Vorratsdatenspeicherung war falsch, ist falsch und bleibt falsch.** Die Haltung zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung ist somit der Lackmустest für den Umgang mit unseren Bürger- und Grundrechten.

Die anlasslose und massenhafte Datenspeicherung auf Vorrat stellt alle in Deutschland lebenden Menschen unter Generalverdacht und ist mit unserer Rechtsordnung nicht vereinbar. Mit der Speicherung sämtlicher Kommunikationsverbindungsdaten werden Datenberge angehäuft, mit denen ein exaktes Aktivitätsprofil für jeden Menschen erstellt werden können. Wir halten das Missbrauchsrisiko für zu hoch.

Wir spüren nach den Anschlägen in Paris eine große Verunsicherung in unserem Land. Das Bedürfnis nach Sicherheit wird nach Gewalttaten immer sichtbarer. Für uns GRÜNE ist und bleibt es dabei: Der Staat hat die Aufgabe, alle in Deutschland lebenden Menschen zu schützen. Wir stehen dafür, Sicherheitskräfte personell, technisch und materiell gut auszustatten. Wir stehen dafür, akute Terrorgefahr gezielt und punktgenau zu begegnen und ihre Ursachen in der Gesellschaft präventiv zu bekämpfen.

Auf Bundesebene hatte sich die Große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland anzugehen. Der Europäische Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht sehen die Vorratsdatenspeicherung als grundrechtswidrig an. Sie haben nahezu unüberwindliche Hürden hierfür errichtet. Nach den Anschlägen in Paris wurde der Ruf nach Einführung der Vorratsdatenspeicherung wieder laut. Offenbar plant die Große Koalition nun einen nationalen Alleingang.

Die Vorratsdatenspeicherung verhindert Terroranschläge nicht. Diejenige in Frankreich hat die Ereignisse in Paris nicht verhindert. Daher ist es falsch, den Bürgerinnen und Bürgern mit Aktionismus und Forderungen nach Einführung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland vorzugaukeln, sie seien dadurch besser geschützt.

Wir sagen als GRÜNE Rheinland-Pfalz auch weiterhin „Nein zur Vorratsdatenspeicherung!“ Statt einer unseren Rechtsordnungen entgegenlaufenden Vorratsdatenspeicherung werden wir uns auch weiterhin auf Landes-, Bundes- und Europaebene für ein Verfahren der tatsächlich anlassbezogenen und gezielten Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten („Quick Freeze“) einsetzen, das eine effektive Strafverfolgung ermöglicht und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger schützt. Die offene Gesellschaft, die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung und fundamentale rechtsstaatliche Prinzipien sind für uns nicht verhandelbar.

Gerade nach den Enthüllungen durch Edward Snowden müssen wir die Ideologie extensiver anlassloser Datenhortung endlich hinter uns lassen.

Als GRÜNE Rheinland-Pfalz fordern wir die Bundesregierung dazu auf, sich endgültig von der Vorratsdatenspeicherung zu verabschieden und sich in Brüssel dafür einzusetzen, dass die Vorratsdatenspeicherung als untaugliches und unverhältnismäßiges Instrument dahin kommt, wohin sie gehört: In die Schublade der Geschichte.

Die Bundes- und Landesinnenminister fordern wir auf, ihre die Grundrechte offen in Frage stellende sicherheitspolitische Irrfahrt endlich und ein für allemal zu beenden. Die Vorratsdatenspeicherung ist mit unserer Rechtsordnung nicht zu vereinbaren, ihr Nutzen ist trotz größter, mehrjähriger Bemühungen sowohl auf bundesdeutscher wie auf europäischer Ebene empirisch bis heute nicht nachgewiesen. Sie ist reiner Populismus auf Kosten der Bürgerrechte und der offenen Gesellschaft.

Die Landesdelegiertenversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz fordert

- die Bundesregierung auf, statt auf die Vorratsdatenspeicherung für eine gute technische wie personelle Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden und effektive Mittel und grundrechtskonforme zur anlassbezogenen Kriminalitätsbekämpfung einzusetzen,
- die Bundesregierung auf, sich entschieden auf europäischer Ebene gegen die Neuaufgabe einer Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung einzusetzen.
- die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene deutlich gegen die Einführung der Vorratsdatenspeicherung zu positionieren und entsprechende Bundesratsinitiative gegen die Vorratsdatenspeicherung zu unterstützen.

Begründung:

Am vergangenen Donnerstag (12.3.2015) wurde bekannt, dass die EU-Kommission keinen neuen Anlauf für eine Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung unternehmen werde. Dies erklärte der EU-Innenkommissar Dimitris Avramopoulos am Donnerstag nach einer Sitzung der EU-Innenminister in Brüssel. Danach wurde von Seiten der Großen Koalition ein nationaler Alleingang angekündigt. Dies war vorher von der Großen Koalition ausgeschlossen worden.

Der CDU-Innenausschussvorsitzenden Wolfgang Bosbach erklärte ("wir sollten zügig an einer – strikt verfassungskonformen – innerstaatlichen Regelung arbeiten", Tagesspiegel vom 12.3.2015, <http://www.tagesspiegel.de/politik/vorratsdatenspeicherung-cdu-fordert-nationale-regelung/11492534.html>) und der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion Mayer ("Es besteht vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungslage durchaus Grund zur Eile.", Tagesspiegel, 12.3.2015), erklären, dass die Unionsfraktion in dieser Frage geschlossen sei. Auch die Innen- und Sicherheitspolitikerin der SPD-Fraktion, Susanne Mittag, sieht "die Notwendigkeit, dass Deutschland eine nationale Regelung vorlegt." (Tagesspiegel, 12.3.2015). Die Einschätzung in den aktuellen Medienberichten ist, dass die Wahrscheinlichkeit für eine Einigung "so hoch wie nie" scheint, weil von beiden Seiten Gesprächsbereitschaft gezeigt werde. Laut Mayer soll "in den nächsten Monaten" ein Vorschlag vorliegen.

Wir wollen in dieser aktuellen Debatte als GRÜNE Rheinland-Pfalz der Vorratsdatenspeicherung eine klare Absage erteilen, und zwar rechtzeitig und nicht erst, wenn das Gesetzgebungsverfahren vorangeschritten ist. So können wir Weichenstellungen in der Diskussion beeinflussen.

Zum Hintergrund: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) brachte im März 2010 die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung in deutsches Recht zu Fall. Das Gericht stellte fest, dass die von der vorigen Großen Koalition vorgelegte Umsetzung mit unserer Verfassung nicht in

Einklang zu bringen ist. Seit dem Urteil gibt es keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland. Eine von den Befürworterinnen und Befürwortern immer wieder in Feld geführte hierdurch angeblich entstandene „Sicherheitslücke“ kann bis heute empirisch nicht nachgewiesen werden. Schon 2010 hatte das höchste deutsche Gericht vor einem mit der Vorratsdatenspeicherung einhergehenden „diffusen Gefühl des Beobachtetseins“ gewarnt. Das Gericht stellte deutlich heraus, dass die Streubreite der Maßnahme extrem weit ist und sie tief in die Grundrechte der Menschen eingreift. Das Bundesverfassungsgericht mahnte gegenüber dem Gesetzgeber eine sogenannte „Überwachungsgesamtrechnung“ an und gab ihm die Hausaufgabe auf, eine solche bei ähnlichen Vorhaben auf Bundes- und EU-Ebene zwingend zu berücksichtigen.

Im Jahr 2014 kippte der Europäische Gerichtshof die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, weil das anlasslose und massenhafte Vorhalten von Daten zu Fahndungszwecken ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Grundrechte von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sei. Danach sollte, laut Bundesregierung, die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland erst eingeführt werden, wenn die EU eine grundrechtskonforme Richtlinie beschließe.